

WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Tübingen mbH
Wilhelmstr. 16
72074 Tübingen

**Änderungsbescheid
zum Zuwendungsbescheid vom 19.12.2023**

Vorhaben: Allgemeine Wirtschaftsförderung zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Stadtgebiet

Bezug: Änderung des Zuwendungsbescheids vom 19.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit ändern wir den Zuwendungsbescheid vom 19.12.2023 wie folgt:

Der Gesamtbetrag der Zuwendung beträgt

2.132.397 Euro.

Die Bewilligung der Zuwendung gem. § 4 Abs. 1 des Betrauungsaktes vom 21.12.2018 für das Vorhaben „Allgemeine Wirtschaftsförderung zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Stadtgebiet“ bleibt inhaltlich ansonsten unverändert bestehen. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich nunmehr vom 01.01.2026 bis 31.12.2028.

Die Zahlungen erfolgen nach Maßgabe des Betrauungsaktes vom 21.12.2018 und des Änderungsbetrauungsaktes vom 19.12.2025.

Alle weiteren Bestimmungen des ursprünglichen Zuwendungsbescheids vom 19.12.2023 behalten ihre Gültigkeit.

Tübingen, den 19.12.2025

Boris Palmer
Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen einzulegen.